

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Bestellträger und am Zeitungsabnehmer der Postämter vierteljährlich M. 1.35, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für östliche Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
29
November

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nach-
schußbewilligung wird hinsichtlich der Zeitdauer der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zusätzlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 241 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Abschluß der großen Operationen gegen die Serben.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Die großen Operationen abgeschlossen.

Großes Hauptquartier, 28. Nov. (W. L. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach erfolgreichen Sprengungen in Gegend von Neu-
ville (zwischen Arras und Lens) besetzten unsere Truppen
den Sprengtrichter und machten einige Gefangene.

An verschiedenen Stellen der Front fanden Handgra-
natens- und Wurfminenkämpfe statt.

In der Champagne und in den Argonnen zeigte die
feindliche Artillerie lebhafteste Tätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Buschhof (südwest-
lich von Jakobstadt) durch Maschinengewehrfeuer herunter-
geschossen. Es stürzte zwischen den beiderseitigen Stell-
ungen ab und wurde in der Nacht von unseren Patrouillen
geborgen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Nördlich von Baranowitschi wurde ein russischer Vorstoß
abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Nichts Neues.

Balkankriegsschauplatz.

Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Südwestlich von Mitrovica wurde Rudnik befehzt.

Ueber

2700 Gefangene

fielen in die Hand der verbündeten Truppen. Zahlreiches
Kriegsgerät wurde erbeutet.

Mit der Flucht der karglichen Reste des serbischen Heeres
in die albanischen Gebirge sind die großen Operationen
gegen dasselbe abgeschlossen. Ihr nächster Zweck, die Öff-
nung freier Verbindung mit Bulgarien und dem türkischen
Reich, ist erreicht.

Die Bewegungen der unter der Oberleitung des General-
feldmarschalls von Mackensen stehenden Heereskräfte wurden
begonnen von der österreichisch-ungarischen Armee des
Generals v. Roewich, die durch deutsche Truppen verstärkt
war, gegen die Drina und Save, und von der Armee des
Generals v. Gallwitz gegen die Donau bei Semendria und
Ram-Bazias am 6. Oktober, von der bulgarischen Armee des
Generals Bojadjoff gegen die Linie Negotin-Piriot am
14. Oktober.

An diesem Tage setzte auch die Operation der 2. bul-
garischen Armee unter General Todotow in Richtung auf
Stopsje-Beles ein.

Seitdem haben die verbündeten Truppen nicht nur das
gewaltige Unternehmen eines Donau-Überganges angefangen
des Feindes, das überdies durch das unzeitige Auftreten des
gefährlichen Kossowa-Sturmes behindert wurde, schnell und
glatt durchgeführt, und die feindlichen Grenz-Befestigungen
Belgrad, bei dessen Einnahme sich neben dem branden-
burgischen Reserve-Korps das österreichisch-ungarische 8.
Armee-Korps besonders auszeichnete, Zajecar, Anjazevac, Pi-
rot, die in die Hände unserer tapferen bulgarischen Verbün-
deten fielen, bald überwunden, sondern auch den durch das
Gelände unterstützten jähren Widerstand des kriegsgewohnten
und sich brav schlagenden Gegners völlig gebrochen. Weder
unergründliche Wege, noch unwegsame tief verschneite Ge-
birge, weder Mangel an Nachschub, noch an Unterkunft haben

ihr Vordringen irgendwie zu hemmen vermocht. Mehr als
hunderttausend Mann, d. h. fast die Hälfte der ganzen ser-
bischen Wehrmacht, sind gefangen, ihre Verluste im Kampf
und durch Verlassen der Fahnen nicht zu schätzen, Gefschüze,
darunter schwere und vorläufig unüberschaubares Kriegs-
material aller Art wurden erbeutet. Die deutschen Verluste
dürfen recht mäßig genannt werden, so bedauerlich sie an sich
auch sind. Unter Krankheiten hat die Truppe überhaupt
nicht zu leiden gehabt.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Alle italienischen Angriffe gescheitert.

Wien, 27. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 27. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artillerie und Angriffstätigkeit der Italiener er-
streckte sich gestern auf die ganze küstländische Front. Vor-
stöße gegen unsere Stellungen auf den Wzli Brh und südlich
dieses Berges wurden teils im Handgemenge, teils vor den
Hindernissen unter schweren Verlusten des Feindes abge-
wiesen. Vor dem Tolmeiner Brückenkopf hielt unsere Ar-
tillerie jeden Angriffsvorstoß nieder. Auch bei Plava griffen
die Italiener vergebens an. Am heftigsten waren die Kämpfe
am Görzer Brückenkopf. Bei Osavia schlugen Abteilungen
des dalmatinischen Infanterie-Regiments N. 22 sechs feind-
liche Stürme blutig ab. Das gleiche Schicksal hatten starke
Angriffe gegen Perma und die Podgora-Höhe. Die Stadt
Görz steht unter andauerndem Feuer schwerer Kaliber. Einer
unserer Flieger brachte im Luftkampf einen feindlichen Dop-
peldecker zum Absturz nach San Lorenzo di Mosso, wo das
italienische Flugzeug durch unsere Artillerie zusammenge-
schossen wurde. Im Abschnitt der Hochfläche von Dobrevo
endete das Gefecht am Nordhang des Monte San Michele
mit der vollen Behauptung unserer Kampffront. Am Süd-
hang des Berges gerieten die feindlichen Angriffsbeweg-
ungen schon in unserem Geschützfeuer ins Stocken. An der
Tiroler Front wurden vereinzelt Angriffsversuche in den
Dolomiten vereitelt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Im Raume von Cajnica und im Sandschal Novipazar
ist die Lage unverändert. Auf der Suha Planina westlich
von Mitrovica warfen unsere Truppen die Serben gegen
die montenegrinische Grenze zurück. Die Zahl der Gefange-
nen erhöht sich stündlich. In Mitrovica wurden seit Ein-
nahme der Stadt 11 000 serbische Soldaten und 3500 wehr-
pflichtige Zivilisten eingebracht. Bei Pristina wurden neuer-
lich 800 Mann gefangen genommen. Auch weit hinter den
Armee-Fronten werden viele Versprengte aufgegriffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bergeblüche Blutopfer der Italiener.

Erfolgreiche Kämpfe an der montenegrinischen Grenze.

Wien, 28. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart: 28. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener setzten ihre Angriffstätigkeit an der ganzen
küstländischen Front fort. Ihre nach wie vor vergeblichen
Anstrengungen des gestrigen Tages kosteten sie besonders

große Blutopfer. Am schwersten war der Kampf am Görzer
Brückenkopf, wo der Gegner durch unausgesehete Angriffe
mit immer wieder frischen starken Kräften, namentlich bei
Osavia, längs der Straße durchzubrechen versuchte. Kurze
Zeit war die Kuppe nordöstlich des Ortes in Feindeshand.
Nach heftigem Feuer unserer Artillerie gewannen unsere
Truppen alle ursprünglichen Gräben stürmend zurück. Auch
im Südtal der Podgora-Stellung drangen die Italiener ein,
wurden aber wieder hinausgeworfen und durch wirksamstes
Feuer verfolgt. Das Gelände vor dem Brückenkopf ist mit
Feindesleichen bedeckt; bei Osavia allein liegen über
Tausende. Am Rande der Hochfläche von Dobrevo beschrän-
kten sich die Italiener auf einen Vorstoß südwestlich San
Martino, der abgewiesen wurde. Ebenso fruchtlos waren
alle Angriffe im nördlichen Jonzo-Abschnitt, so bei Jagora,
Plava, gegen mehrere Stellen des Tolmeiner Brückenkopfes,
des Wzli Brh, wo 400 Tote vor unserer Front liegen und
auf die Brsc-Stellung. Die Lage ist somit unverändert, die
Jonzofront fest in der Hand unserer Truppen. An der Ti-
roler Grenze wurde ein Angriff auf unsere Stellungen am
Westhang des Monte Piano und bei der Schluderbacher
Grenzbrücke blutig abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die an der Nordgrenze von Montenegro kämpfenden I.
u. I. Truppen haben gestern den Feind über den Metalka-
Sattel zurückgeworfen. Auch das Grenzgebiet von Celebic
wurde gesäubert. Eine von Mitrovica vordringende öster-
reichisch-ungarische Kolonne gewann an der nach Ipel füh-
renden Straße die montenegrinische Grenze. Es wurden in
diesem Raume abermals 1300 gefangene Serben einge-
bracht. Die Bulgaren besetzten den Gole-Brdo südwestlich
von Pristina und die Höhen westlich von Ferizovic.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Verfolgung der Serben.

Sofia, 27. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlicher
Bericht vom 26. November: Die Verfolgung der Serben
von Seiten unserer und der Truppen der Verbündeten in
der Richtung auf Prizren und Ipel dauert fort. Wir nah-
men 3500 Mann gefangen und erbeuteten acht Kanonen,
fünf Munitionswagen und viel Material. Wir erbeuteten
ferner auf der Bahnlinie Ferizowitsch-Prishtina drei Loko-
motiven und 100 Eisenbahnwagen.

Sofia, 27. Nov. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.)
Nach Erklärung bulgarischer Minister ist Serbien vollständig
vernichtet. Die Ereignisse, die sich schnell entwickelt haben,
haben die erwarteten Resultate ergeben. Die Einnahme
von Mitrovica ist bedeutungsvoll, da die Serben damit
das letzte Stück ihres Eisenbahnnetzes verlieren. Serbien
verfügt nur noch über ein Viertel seiner Armee, das ohne
militärische Bedeutung ist, da ihr die Munition, Bewaffnung
und Verproviantierung fehlen. Griechenland wird seine
bisherige Haltung beibehalten.

Laut Nachrichten aus Nisch sind deutsche Truppenteile
dort feierlich eingezogen und von dem dortigen bulgarischen
Militär mit Freude und Bewunderung deutscher Kraft emp-
fangen worden.

Salonik, 28. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung
der Agence Havas. Die Serben verließen Ratschanik voll-
ständig und zogen sich in der Richtung auf Albanien auf
den Straßen, die nach Skutari, Durazzo, Santi Quaranta
führen, zurück. Die Eisenbahnlinie von Ueslib nach Mitro-
wica ist vollständig von den Oesterreichern, Deutschen und
Bulgaren besetzt. Die Bulgaren, verstärkt durch Abteilungen,
die von Ratschanik her kamen, griffen gestern die Serben an.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. Ungünstige Kriegslage der Entente- truppen in Mazedonien.

Salonik, 25. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Vorliegenden Nachrichten zufolge, verschlechterte sich die Lage der Verbündeten auf der Bardarfront, namentlich zwischen Gradsko und Welos, wo sie ernste Verluste erlitten haben. Der Transport Verwundeter nach Salonik dauert seit einigen Tagen ununterbrochen an. Die Verbündeten brachten auch ihre Baracken aus Mudas nach Salonik, die nahe des kleinen Raps Karaburnu aufgestellt werden. Fortgesetzt gehen frische Truppen nach der Front ab, die sich nach griechischen Angaben schon auf über 60 000 Mann belaufen. Fast täglich treffen neue Truppen in Salonik ein, die in Eile nach Gewageli, Mitroffische und Kriwofat geschickt werden. Die Verbündeten erhielten große Quantitäten Mehl. Der Messagerie-Dampfer „Karnaf“ brachte wieder viel Kriegsmaterial.

Erschießung von Griechen und Bulgaren durch die Serben.

Salonik, 27. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Griechische Zeitungen melden, daß 16 Soldaten griechischer Nationalität, die aus der serbischen Armee desertiert waren, zusammen mit bulgarischen Notablen aus Monastir und Umgebung von den Serben erschossen worden sind.

Athen, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Zeitungs- nachrichten zufolge töteten die Serben in Krushewo nördlich Monastir zahlreiche Bulgaren und Griechen. Sie plünderten die Läden und verbrannten einen Teil der Stadt.

Berlin—Konstantinopel.

Berlin, 27. Nov. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Konstantinopel: Der telegraphische Verkehr durch Serbien ist wieder aufgenommen worden, jedoch jetzt zwischen Konstantinopel und Berlin zwei Drahtverbindungen bestehen. Deutschland und die Türkei sind nicht mehr ausschließlich auf die über den rumänischen Hafen Konstanza führende Linie angewiesen.

Die neue Note an Griechenland.

Paris, 28. November. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Die Agence Havas meldet aus Athen: Die Gesandten der Alliierten übergaben gestern morgen der griechischen Regierung eine neue gemeinsame Note als Fortsetzung der vor einigen Tagen übergebenen Note. Diese neue Note, die Detailfragen behandelt, soll ebenfalls sehr wichtig sein.

Die Höchstpreise für Gerste- und Haferprodukte.

Berlin, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Im „Reichs- anzeiger“ gibt die Reichsfuttermittelstelle die Preise bekannt, zu deren Einhaltung sich einzelne Gruppen der Gerste ver- arbeitenden Betriebe sowie Hafer-Nährmittelfabriken für Ab- gabe der von ihnen hergestellten Erzeugnisse an die Ver- braucher der Reichsfuttermittelstelle verpflichtet haben. Solche Höchstpreise sind festgesetzt für Gersten-Malzkeffe, Graupen, Gröhe, Haferflocken, Hafergröhe und Hafermehl. 1. Mit dem Verbands der deutschen Getreide-Kaffee- und Graupen- fabrikanten wurde vereinbart, daß für den Verkauf an die Verbraucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen: Für Gerstenkaffee lose und in Säcken 40 S für ein Pfund, Malzkaffee lose und in Säcken 50 S für ein Pfund. Malz- kaffee in geschl. Paketen 55 S für ein Pfundpaket. 2. Mit der Graupenkontrolle G. m. b. H. Charlottenburg ist verein- bart, daß als Kleinhandelspreise für den Verkauf an die Verbraucher zu gelten haben: Für Gröhe und Graupen Nr. 6: 40 S, für Graupen Nr. 5: 42 S, für Graupen Nr. 4 bis 3: 43 S, für Graupen Nr. 2 bis 1: 45 S und für Graupen Nr. 0 bis 6/0: 49 S für ein Pfund. Für Gersten- mehl ist der Höchstpreis auf 29 S pro Pfund für den Klein- handel festgesetzt. 3. Mit der Haferkaufsgesellschaft m. b. H. wurde vereinbart, daß bei dem Verkauf der Erzeug- nisse der Hafermehlmittelfabriken an die Verbraucher fol- gende Höchstpreise einzuhalten sind: Für Haferflocken und Hafergröhe lose und in Säcken 45 S für ein Pfund, für Haferflocken und Hafergröhe in Paketen 65 S für ein Pfundpaket, für Hafermehl lose und in Säcken 65 S für ein Pfund, für Hafermehl in Paketen 37 S für ein Halb- pfundpaket.

Die Versorgung mit Butter, Käse und Eiern.

Berlin, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Bei- rat der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise trat in seinem Ausschuß für Milch, Butter, Käse und Eier am Freitag unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lu- sensky zu seiner dritten Sitzung zusammen. In einer ein- gehenden Aussprache über die Verbrauchsregelung der But- ter und sonstigen Fette wurde festgestellt, daß von einer allgemeinen Butternot keine Rede sein könne. Für die Behebung der Schwierigkeiten, die sich an einzelnen Stellen in der Butterversorgung ergeben haben, wurden verschie- dene wohl durchführbare Vorschläge gemacht. Auch über die Vorteile und Nachteile der Einführung von Butter- und Fettkarten für das ganze Reich wurde eingehend verhandelt. Einige Zweifelsfragen über die Regelung der Butterpreise wurden aufgeklärt und eine zusammenfassende Veröffent- lichung darüber in Aussicht gestellt. Uebereinstimmung

herrschte in der folgenden Erörterung über die Grundsätze zur Regelung, Herstellung und Preisgestaltung von Käse. Bei der weiter zur Besprechung gestellten Frage der Rege- lung des Eierverkaufs und einer etwaigen Festsetzung von Höchstpreisen für Eier bestand Uebereinstimmung dahin, daß weder eine Verbrauchsregelung noch eine Preisfest- setzung von Reichswegen zur Zeit zweckmäßig sei. Es wurde empfohlen, die Weiterentwicklung der Verhältnisse zunächst abzuwarten.

Die Bedeutung der Kartoffel als Nahrungsmittel.

Seit dem 16. Jahrhundert ist die Kartoffel als Nahrungs- mittel in Europa im Gebrauch. Stets hat sie eine große Rolle als Nahrungsmittel gespielt und doch ist ihr voller Wert bis in die neueste Zeit hinein nicht erkannt worden. Vielfach betrachtet man die Kartoffel ausschließlich als Rohlehydratlieferant. Neben wertvollen Nährbestand- teilen enthält die Kartoffelknolle viel Stärke. Die übrigen organischen Nahrungsmittel treten gegenüber diesem Rohle- hydrat an Menge stark zurück. Es ist daher nicht verwun- derlich, daß die Meinung aufkam, daß die Kartoffel kein vollwertiges Nahrungsmittel darstelle, sondern nur zusam- men mit anderen Stoffen, wie mit Fleisch oder mit anderen Vegetabilien wertvoll sei.

Diese weitverbreitete Ansicht hat sich als irrig heraus- gestellt. Die Kartoffel enthält Eiweiß, das in ausgezeich- neter Weise ausgenutzt wird, so daß man zur Deckung des nötigen Eiweißbedarfes davon verhältnismäßig geringe Mengen braucht. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß man sich sogar ausschließlich von Kartoffeln ernähren kann. Die Kartoffel ist ein vollwertiges Nahrungsmittel. Sie wird einem nie über. Unbedenklich kann sie in großen Mengen zugeführt werden. Es bedeutet keine Einschränkung unserer Genüsse, wenn wir gezwungen sind, dieses edle Nahrungs- mittel in vermehrtem Maße an der Zusammenfassung un- serer Mahlzeiten zu beteiligen.

Preisprüfungsstelle.

Mit der auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September für die Gemeinden angeordneten Errichtung von Preisprüfungsstellen ist die Feststellung der Angemessen- heit der Lebensmittelpreise auf Grund der handelsüblichen Gepflogenheiten, ferner aber auch die Durchführung aller Verordnungen gegen übermäßige Preissteigerungen beab- sichtigt. Die ganzen behördlichen Maßnahmen in Verbin- dung mit diesen Preisprüfungsstellen lassen eine gute Wir- kung auf dem Gebiet der Lebensmittelpreisfestsetzung er- warten. Mehr noch aber muß von allen wohlgesinnten Staatsbürgern aus dem Anreiz der Erzeuger, des Großhan- dels wie auch des Kleinhandels mit aller Entschiedenheit ver- langt werden, daß sie ohne Rücksicht auch die behördliche Kontrolle, lediglich aus dem Pflichtgefühl heraus, das sie gegen ihr Volk und Vaterland haben, bereit sind, alle Son- derinteressen zurücktreten zu lassen. Es wäre dringend zu wünschen, insbesondere dem Auslande gegenüber, daß diese Erkenntnis sich immer mehr Bahn bräche und die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen lediglich auf die Verfolgung ein- zelner Auswüchse beschränkt bleiben könnte.

Aber auch die Einwohner haben an ihrem Teil dazu bei- zutragen, daß die behördlichen Maßnahmen ihren Zweck erreichen. Es muß unter allen Umständen unterbleiben, daß das Publikum, wie bekannt geworden ist, höhere Preise bietet, als von den Händlern gefordert werden und zwar zu dem Zweck, eine bestimmte Ware sicher oder schnell oder in größerer Menge zu erhalten.

Dagegen ist die Unterstützung der Preisprüfungsstelle seitens der Einwohner erwünscht. Von etwaigen Beobach- tungen über ungerechtfertigte Preisforderungen, Zurückhal- tung von Waren oder Untreue beim Auswiegen usw. kann schriftliche Mitteilung an die Preisprüfungsstelle, Rat- haus, Zimmer 1, gemacht werden. Dasselbe werden auch mündliche Mitteilungen in den Dienststunden entgegenge- nommen.

Die Militärverwaltung hat ihr Interesse an der Errich- tung der Preisprüfungsstellen durch die Abordnung von Offizieren, die auch an den Sitzungen der Ausschüsse teil- nehmen, über ihre Wahrnehmungen berichten usw., bekundet.

Ein neuer Reichskredit.

Berlin, 28. Nov. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß dem Reichstage in seiner bevorstehenden Tagung eine Kreditvorlage zugehen wird. Die definitive Entscheidung darüber hängt noch von dem Novemberratsschluß ab, der etwa in den nächsten Tagen vorliegen wird. Diese Kreditvorlage ist nicht etwa eine Anleihe, sondern sie würde, wie früher schon, dem Reichsschatz- sekretär die verfassungsmäßige Ermächtigung geben, durch Begebung von Schatzanweisungen etwa notwendig wer- dende Mittel zu beschaffen, die dann später, wie es auch bei der letzten Anleihe der Fall war, durch eine Anleihe konsolidiert werden. Vor dem nächsten Frühjahr ist, wie auch der Schatzsekretär, wenn wir nicht irren, im August ge- sagt hat, eine Anleihe nicht zu erwarten.

Ein englischer Handelskredit in Amerika.

New York, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Mel- dung des Reuterschen Bureaus: Hier sind Verhandlungen zum Abschluß des neuen britischen Handelskredits in Form einer viereinhalbprozentigen sechsmonatigen Anleihe die durch britische Obligationen sicher gestellt wird, eingeleitet worden. Der Kredit beträgt fünfzig Millionen Dollars, die Sicherstellung elf Millionen Pfund.

Leutnant Immelmann.

Daß es dem jungen Leutnant Immelmann gelungen ist, in kurzer Zeit sechs große Kampfflugzeuge an der Westfront zum Abschluß zu bringen, ist aus den Tagesberichten der Obersten Heeresleitung bekannt. Da ist es interessant, die Schilderung eines Augenzeugen über einen der letzten Luft- kämpfe des kühnen Offiziers zu lesen, die der „Flugsport“ mitteilt. An einem sonnigen Herbstnachmittag, so schreibt der Zuschauer, zieht über Lille ein Doppeldecker seine Kreise. Ein alltägliches Schauspiel! Da naht sich ein anderer Doppel- decker. Ist's Freund oder Feind? Jetzt ist er zu erken- nen — ein englischer Kampfdoppeldecker! Hinter ihm her stürzt in rasendem Fluge ein schneller Eindeder. Er trägt die großen „Eisernen Kreuze“ unter den Tragflächen. Schon hat er den Feind erreicht und überschüttet ihn mit einem rasenden Schnellfeuer aus einem Maschinengewehr. Aber auch der Engländer antwortete. Der deutsche Doppel- decker kommt seinem kleinen Bruder zu Hilfe, und bald ist die Luft vom Geknatter der Schüsse der drei Flugzeuge er- füllt. Lange tobt der heftige Kampf hin und her. In engen Kurven umkreist der deutsche Doppeldecker den englischen Kampfflieger, um ihm den Weg zum Heimatshafen abzu- schneiden. Währenddessen beschießt der kleine deutsche Ein- deder sein Opfer wütend bald von unten, bald von oben. Nichts hilft dem Engländer: Versucht er zu steigen, so steigen auch seine beiden Verfolger; sinkt er, so senken auch diese sich. Da stürzt der Engländer plötzlich fast senkrecht in die Tiefe. Schon glauben die dem aufregenden Luftkampf zusehenden Feldgrauen, er wäre getroffen und atmen erleichtert auf. Doch nein. Er richtet sich wieder auf und strebt in schnur- geradem Fluge den englischen Linien entgegen. Aber er hat die Rechnung ohne den deutschen Eindeder gemacht. Ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, stürzt ihm die- ser nach. Schon hat er ihn wieder erreicht und überschüttet ihn von neuem mit rasendem Schnellfeuer. Immer tiefer fliegt der Engländer, in geradem Fluge auf die französischen Linien zusteuernd. Doch es gelingt ihm nicht, sie zu er- reichen. Der Eindeder ist auf sein Opfer herabgestoßen, der Engländer wehrt sich verzweifelt. Da plötzlich sieht sein Motor still, eine Angel hat wohl das Herz des Flugzeuges getroffen. Der besiegte Engländer muß niedergehen und landet glatt auf einem Acker dicht hinter einer Hecke. Nun darauf, fast gleichzeitig, kommt auch der kleine Eindeder dicht neben ihm zur Erde. Aus dem Führersitz springt sein ein- ziger Insasse, ein junger Leutnant, und betrachtet mit erster stiller Miene seinen besiegten Gegner. Die Insassen des englischen Kampfdoppeldeckers, zwei englische Offiziere, sind verwundet und werden von den deutschen Sanitätsmann- schaften abgeführt. Dann steigt der deutsche Flieger wie- der in seinen kleinen Eindeder, wirft an und verschwindet bald darauf den Blicken. Am nächsten Tage aber heißt es im deutschen Heeresbericht in kurzen, schlichten Sätzen, die den Sieger durch Erwähnung seines Namens ehren: „Nord- westlich von Lille zwang Leutnant Immelmann einen eng- lischen Doppeldecker in 4000 Meter nieder. Dieser Offi- zier hat damit in verhältnismäßig kurzer Zeit vier feind- liche Flugzeuge zum Absturz gebracht.“

Lokalnachrichten.

* Röniglein, 29. Nov. Der gestrige Sonntag war ein echter Wintertag, wie wir ihn seit Jahren vor Wei- nachten nicht hatten. Kein Wunder, daß an ihm dem Wintersport ausgiebig gehuldet wurde. Schneeschuh- läufer und Rodler der verschiedensten Art und Kleidung belebten alle Ski- und Rodelbahnen. Erst die herein- brechende Nacht machte dem Trubel und dem fortwähren- den „Bahn frei“ ein Ende. Auf dem Bahnhof herrschte bei Abgang der Abendzüge reges Leben und alle waren stark befeht. Auch Schlittenpartien fanden in großer Zahl statt. Die Winterlandschaft ist aber auch prächtig. Die Temperatur schwankte zwischen 6 und 10 Grad Kälte. Hoffentlich wird das Wetter bald etwas gelinder.

* An den Folgen seiner erlittenen Verwundung ist jetzt der Reservist Bernhard Viehweger in einem Lazarett im Westen gestorben.

* Am 1. Dezember trifft hier ein Sonderzug mit den ersten Verwundeten vom Balkankriegsschauplatz ein. Hoffentlich finden auch sie in unserer Stadt und der so stärkenden Gebirgsluft die gewünschte Genesung.

* Eine neu erschienene Bekanntmachung verbietet die Her- stellung künstlich beschwerten Leders, sowie jede künstliche Beschwertung von Leder durch irgend welche beschwerenden Mittel, wie sie bei der Herstellung von Leder häufig ver- wendet werden. Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezem- ber 1915 in Kraft. Zur Fertigstellung von solchem Leder, mit dessen Beschwertung am Tage des Inkrafttretens der Be- kanntmachung bereits begonnen ist, ist eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt worden. Der Wortlaut der Be- kanntmachung kann im Kreisblatt eingesehen werden.

* Wenn man selber schlachtet. In Zweibrücken läßt der Magistrat Rinder und Schweine schlachten. Er bietet Blutwurst mit 1 Mark, Fleisch- und Mettwurst mit 1,20 M. und Leberwurst mit 1 Mark das Pfund an. Ander- wärts sind die Preise nahezu doppelt so hoch.

* Feldpost-Scherze. Ein Geschäftsmann schreibt der „Frkf. Ztg.“: Auf meine kürzlich in ihrer Zeitung aufge- gebene Anzeige: „Abfallped zu verkaufen“ erhielt ich aus dem Felde eine Karte folgenden Inhalts: „Der Herr wird wohl sein Pech nicht loskriegen, da der Bierverband solof- fale Lager davon hat, welches er wohl gratis abgibt. Mit- Gruß. Drei feldgraue Schwaben.“

* Für 300 Millionen neue Betriebsmittel. Die preußisch- hessische Eisenbahnverwaltung hat 300 Millionen Mark für Neubeschaffung von Lokomotiven und Wagen aller Art in den ab 1. April 1916 geltenden Etat eingelegt. Die Wagen- bauanstalten sind zur Zeit noch über den 1. April 1916 be-

haus mit Aufträgen versehen. Die Lokomotivfabriken erhalten voraussichtlich dann große Neubaufträge.
× Hornau, 29. Nov. Ein interessantes Zahlenergebnis deutet nach einfacher Art den Tag des Friedens an und verleiht die Bekanntgabe:

1870)	1914)
1871)	1915)
37,41	1916)
10,5 Friede	57,45
	12,9 Friede

Die Jahreszahlen werden zusammengezählt, die Endsummen je 2 Ziffern nach rechts und 2 nach links, wiederum zusammengezählt so ergibt sich links der Tag, rechts der Monat des ruhmreich erlebten Friedens am 12. Sept. 1916. (Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, sollten schon verschiedene Zahlenkombinationen den gewiß von jedermann so heiß ersehnten Friedenstag sicher prophezeihen — zuletzt war der 11. 11. 15. ja hierfür angelegt — aber alle Prophezeiungen sind ebenso sicher hinfällig, der Friedenstag wird nicht von mehr oder minder künstlich gedachten Zahlenzusammenstellungen, sondern nur durch die zwingende Macht des Stärkeren bestimmt.)

Von nah und fern.

Weilmünster, 26. Nov. Offizierstellvertreter Friedrich Reichler in Ernsthausen, Flugzeugführer bei der Feldflieger-Abteilung 56, wurde das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen.

Höchst, 27. Nov. Ein guter Vorfall. In einer kinderreichen Familie (sieben muntere Dinger!) der Altstadt dahier fand dieser Tage eine dreifache Rindlaufe statt. Der älteste Täufling war bereits fünf Jahre alt. Als der Geistliche der Mutter einen sanften Vorhalt machte, daß sie mit dem Tausatz so lange gezögert habe, meinte sie zustimmend: „Ja, ja, Sie haben Recht, ich lasse auch nicht mehr so viele zusammenkommen!“

Frankfurt, 27. Nov. Der Hehler. Vor einigen Monaten standen vor der Straßammer in Frankfurt zwei Eindrehler namens Orth und Helfrich, die als Klingelfahrer 16 Einbrüche begangen und dabei große Mengen von Gold- und Silberfachen erbeutet hatten. Sie weigerten sich, ihre Hehler zu nennen, als sie aber ihre Strafe antreten mußten, die für Orth zehn Jahre Zuchthaus und für den jüngeren Helfrich auf vier Jahre Gefängnis bemessen war, wurnte es sie doch, daß jene leer ausgehen sollten, zumal sie von ihnen, wie Orth sagte, bei dem Handel so gründlich über den Ohr gehauen worden seien, und sie nannten als ihre Abnehmer den im Jahre 1860 in Budapest geborenen, in Offenbach anhängigen Händler Leopold Meier und einen in Frankfurt beschäftigten Humoristen. Die Beiden wurden sofort in Haft genommen und hatten sich jezt unter der Anklage gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlererei vor der Straßammer zu verantworten. Dem Humoristen, der nur in geringem Maße beteiligt war, konnte nicht nachgewiesen werden, daß er sich über die Herkunft der von ihnen gekauften Gegenstände klar sein mußte; er wurde freigesprochen. Dagegen wurde der bisher unbefragte Meier im Sinne der Anklage schuldig befunden und zu zwei Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

Diedenbergen, 27. Nov. Drei Lehrer, die in unserem kleinen Orte im Amte gestanden haben, sind bereits auf dem Felde der Ehre gefallen und ein vierter ist schwer verwundet.

Bekanntmachung.

Die Abgabe des Petroleums an die heute gemeldeten Personen (Heimarbeiter und Landwirte) erfolgt Dienstag, den 30. November 1915, nachmittags 2 Uhr, an der Geräte-Halle, Gerichtsstraße. Der Preis von 16 Pfg. pro Schoppen ist sofort zu bezahlen. Königstein, den 29. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20. Kleine Schlitten (Rinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen auch außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Benutzung von Eisflächen.

§ 21. Die Eisbede öffentlicher oder solcher in Privatbesitz befindlicher Wasserflächen, welche allgemein zugänglich sind, darf nur mit polizeilicher Erlaubnis zum Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren benutzt werden.

Königstein, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Wer ersparte Brotkartenabschnitte hat, wird gebeten dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein im Taunus, den 29. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Nachweisung der zur Entrichtung der Beiträge zum Pferde- und Rindviehversicherungs-fonds verpflichteten Personen liegt in der Zeit vom 1. bis 14. Dezember d. J. auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2, zur Einsicht der Beteiligten offen. Die zu zahlende Gebühr beträgt für ein Pferd 30 Pfg., für Rindvieh 40 Pfg.

Termin zur Erhebung der Beiträge wird auf Donnerstag, den 18. Dezember d. J., vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, auf der hiesigen Stadtkasse festgesetzt.

Königstein i. T., den 18. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. Weitere Verfolgung der Serben. 1500 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 29. Novbr. (M. B.) Amtlich
Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front herrschte bei klarem Frostwetter lebhafteste Artillerie- und Flieger-tätigkeit. Westlich St. Mihiel wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung vor unserer Front gezwungen und durch unser Artillerie-feuer zerstört.

In Comines sind in den letzten zwei Wochen durch feindliches Feuer 23 Einwohner getötet und 8 verwundet worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist im weiteren Fortschreiten.

Ueber 1500 Serben

wurden gefangen genommen.

Zum gestrigen Bericht über den bisherigen Verlauf des serbischen Feldzuges ist noch zu ergänzen, daß die Gesamtzahl der bisher den Serben abgenommenen Geschütze

502

geträgt, darunter viele schwere.

Oberste Heeresleitung.

Auszeichnung deutscher Heerführer in Serbien.

Berlin, 28. Nov. (M. T. B. Nichtamtlich.) Seine Majestät hat folgende Auszeichnungen verliehen: Generalfeldmarschall von Madensen ist zum Chef des 3. westpreussischen Infanterie-Regiments Nr. 129 ernannt worden. General der Artillerie von Gallwitz ist à la suite des 5. badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 76 gestellt, dessen Kommandeur er gewesen ist. Das Eichenlaub zum Orden pour le mérite ist verliehen worden an: General Rost, kommandierender General eines Reserve-Korps, an General v. Seedt, Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Madensen. Der Orden pour le mérite wurde verliehen an Generalleutnant von Windler, Kommandeur einer Division.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 30. November: Zunehmende Bewölkung, Nachlassen des Frostes, leichter Schneefall.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages — 5 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht — 8 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) — 5 Grad.

Auszug aus der Polizei-Verordnung betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege vom 12. Oktober 1915.

§ 2.

Nach jedem Schneefall müssen die Bürgersteige alsbald vom Schnee freigemacht werden, wobei es zulässig ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu kehren.

§ 3.

1. Bei eintretendem Tauwetter sind die vor den einzelnen Hausgrundstücken befindlichen Eis- und Schneemassen bis zur Mitte der Straße aufzuheuen und zur Erleichterung der Abfuhr aufzuheuen.

2. Während des Frostes darf weder aus dem Innern der Häuser oder vor denselben Wasser auf die Straße gegossen, noch solches aus den Häusern und Höfen auf die Straße abgeleitet werden.

§ 4.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung besteht innerhalb des geschlossenen Ortsberings und erstreckt sich bei mit Steinpflaster versehenen Wegen auf den ganzen Teil der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze längs der Häuser, Höfe und Gärten bis in die Mitte der Straßen, bei chauffierten Wegen auf den Bürgersteig und die Rinne; diese Verpflichtung liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinne von Schnee und Eis. Das Abfahren der aufgehäuften Schnee- und Eismassen erfolgt durch die Stadt.

Bekanntmachung.

Die Organisation der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ hat sich zur Aufgabe gemacht, den bedürftigen Gefangenen durch Geldspenden und Versendung von Liebesgaben nach Möglichkeit ihr trauriges Los zu erleichtern. Sie übernimmt es insbesondere, aus eigenen Mitteln Liebesgaben an solche Gefangene zu übermitteln, deren Angehörige infolge ihrer eignen Bedürftigkeit nicht in der Lage sind, sie mit Geld oder Liebesgaben zu unterstützen.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz in Bad Homburg (Landratsamt) ist bereit, Anträge auf Uebermittlung von Geld oder Liebesgaben entgegen zu nehmen und wird diese Anträge dem Kreiskomitee vom Roten Kreuz Wiesbaden Abt. 7 „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“ übermitteln. Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Bedürftigkeit der Angehörigen durch die Ortsbehörde und die genaue Adresse des Gefangenen und seines Regiments beizufügen.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Oktober 1915.

Der Königliche Landrat. J. B.: gez. von Bernus.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Königstein, den 20. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegergedächtnis.

Bereinsnachrichten.

Dienstag 8 Uhr Ababend des Frauen-Vereins.
Mittwoch 8 1/2 Uhr abends Nährkränzchen der jungen Mädchen.
Es wird für die drei Lazarette gearbeitet.

Beträge von M. 5.— an bis zu jeder Höhe werden auf Sparkassenbuch von uns angenommen und vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 % verzinst.

Darlehen gegen Schuldcheine werden in Höhe von M. 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung angenommen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung. Gewährung von Vorschüssen und Kredit in laufender Rechnung für Mitglieder gegen Bürgschaft oder Effekten-Hinterlegung.

Vorschuss- u. Kreditverein Königstein E. G. m. u. H.

Geschäftsstunden bis auf weiteres:

Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags von 2—3 1/2 Uhr.

Trauerpapier

in Brief- und Kartenform
in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

Druckerei der Taunus-Zeitung

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44

Vier-Zimmerwohnung

mit Bad und Veranda
zu vermieten Theresenstraße 3,
Königstein.

Lohtaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

: Anzeigen :

für

Weihnachten

genießen hohen Rabatt.
Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Kleinbahn Königstein
oder Staatsbahn.

Für den
Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

porträtig mit Dose. Mit Firma und
Abgangsstation Extra-Anfertigung von
500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein — Fernruf 44.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 (N.-G.-Bl. S. 689) betr. die Regelung der Butterpreise werden hiermit für den Kleinhandel mit Butter d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 kg für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgende Höchstpreise für Butter festgesetzt:

- a) für Süßrahmbutter (Molkereibutter) 2.55 M. für das Pfd.
 - b) für Land- (Bauern-) Butter 2.10 M. für das Pfd.
- (in- und ausländischen Ursprungs.)

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (N. G. Bl. S. 516 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (N.-G.-Bl. S. 603).

Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen insbesondere auch eine Verheimlichung von Vorräten an Butter wird gemäß § 6 des obengenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 21. Oktober 1915, Kreisbl. 71 und vom 2. November 1915, Kreisblatt 73 außer Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. November 1915.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 29. November 1915.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Bekanntmachung.

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen, die im November 1898 geboren sind, haben sich bis Ende dieses Monats auf Zimmer 5 des Rathauses, vormittags, zur Landsturmrolle anzumelden. Die übrigen Landsturmpflichtigen haben sich immer am letzten Tage des Monats, in welchem sie 17 Jahre alt werden, anzumelden.

Königstein im Taunus, den 27. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Rodeln.

Das Rodeln ist innerhalb des inneren Stadtrings auf sämtlichen Straßen und Bürgersteigen verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Königstein im Taunus, den 27. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die für den Aushang in den Lebensmittelgeschäften vorgeschriebenen Preistafeln sind von der Buchdruckerei Kleinböhl hergestellt worden und können von den Geschäftsleuten dort zu 10 Pfg. pro Stück im einzelnen bezogen werden.

Königstein, den 26. November 1915.

Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus.

Der Vorsitzende: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die noch rückständige dritte Rate Staats- und Gemeindesteuer wird bei Vermeidung der Zwangsversteigerung zu zahlen in gest. Erinnerung gebracht.

Königstein i. T., den 25. November 1915.

Die Staatssteuerbestelle: Gläßer.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nummer 56 unseres Handelsregisters Abteilung A eingetragenen Firma Gebrüder Wolf, Kellheim ist heute Folgendes eingetragen worden:

Der Ehefrau Emma Wolf in Kellheim ist Procura erteilt.

Königstein i. T., den 22. November 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bei der unter Nummer 9 unseres Handelsregisters Abteilung B eingetragenen Firma Ehardt u. Comp., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kellheim i. T. ist heute Folgendes eingetragen worden: Der Möbelfabrikant Otto Berninger von Kellheim ist gestorben und somit aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Königstein (Taunus), den 25. November 1915.

Königliches Amtsgericht.

Schnakenvertilgung.

Durch die Reg.-Polizeiverordnung vom 1. Februar 1911 sind die Hausbesitzer zur Schnakenvertilgung verpflichtet, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 60 M. Es wird daher angeordnet, die Vertilgung der in den Kellern re. überwinternden Schnaken jetzt vorzunehmen.

Die überwinternden Schnaken sind durchweg befruchtete Weibchen, die im Frühjahr ausfliegen, sofort mit dem Eierlegen beginnen und sich überaus schnell vermehren. Jetzt, wo die Schnaken erstarrt an den Decken und Wänden hängen, ist es ein Leichtes, sie zu vertilgen. Königstein hat als Kurort ein großes Interesse daran, möglichst schnakenfrei zu sein. Es ist festgesetzt, daß die Schnaken in der Regel das ganze Jahr hindurch sich in der Nähe ihrer Brutstätte anhalten und daher lästige Hausbesitzer der Belästigung durch die in ihren Kellern gezüchteten Schnaken in erster Linie selbst ausgelegt sind. Die Vertilgung in der Winterzeit erfolgt in der Weise, daß man die an den Decken und Wänden der Keller hängenden Schnaken in vorsichtiger Weise mit Spiritusadeln (Stangen), an denen sich ein in Spiritus getränkter Wattebausch befindet, abfängt, von der Decke abwärts. Mit Vorliebe überwintern die Schnaken in solchen Kellern, in welchen sich eine Zentralheizung befindet, auch in Stallungen und Gewächshäusern.

In solchen Räumen, in welchen ein Abflammen der Wände nicht angängig ist (Stallungen), empfiehlt sich das Verdrücken der Schnaken mit feuchten Tüchern. Ein großer Haarbüsch (mit langer Stange) wird mit einem feuchten Tuch umwickelt und werden damit die Wände und Decken des Stalles abgerieben. Die Schnaken bleiben an dem feuchten Tuch hängen.

Die Hausbesitzer werden ersucht, den die Schnakenvertilgung vornehmenden städtischen Arbeitern die Keller re. zugänglich zu machen und sie bei Ausführung ihrer Arbeiten möglichst zu unterstützen.

Königstein, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Kriegs-Fürsorge Kellheim. Betrifft: Näh- und Strickarbeiten.

Die Annahme und Ausgabe der Näh- und Strickarbeiten für Kellheim und Hornau erfolgt jeden Dienstag Nachmittag von 4—6 Uhr in unserem Nähsaal im Rathaus.

Kellheim, den 23. November 1915.

Kriegs-Fürsorge Kellheim
Näh- und Strickabteilung.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstrasse

Schnellste Herstellung von Drucksachen
für geschäftlichen und privaten Gebrauch

:: Saubere und gediegene Ausführung ::
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren,
Katalogen, Prospekten, Zirkularen etc.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen
sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwochs, abends von 7—9 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seilbahnweg.

Verloren:

Sonntag Abend 8 Limburgerstraße
Geldbeutel mit 19 M. von Dienstmädchen. Abzugeben gegen Belohnung Klosterstr. 10. Königstein.

Feldpost-Briefe für unsere Truppen: Cigarren Cigaretten Tabak

Regelmäßiger Versand nach Angabe vorchriftsmäßiger Adresse.
Pünktliche und sorgfältige Erledigung.

Paul Krönke

Königstein i. T.

Bernstr. 155. — Hauptstr. 27.

Obsthochstämme

aller Art

Zwergobst

als Pyramiden, Busch, Spalier, Cordon, Stachel- und Johannisbeeren in Hochstamm und Busch, Himbeeren, Rosen usw. empfiehlt

Frau Lorenz Stang,
Hofheim am Taunus,
Baumschule und Wohnung Kreuzweg am Kapellenberg.

Empfehle

Rodelschlitten und : Schneeschuhe :

— in großer Auswahl —
Konrad Kinkel, Königstein,
gegenüber dem Königl. Amtsgericht.

„Ueberaus praktisch und dabei billig!“

Teil der Käufer unserer
Taschen- und Merkbloch
Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt und in den Größen von 70×115 mm bis 150×210 mm und zu dem Preise von 12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50 Pfg. das Stück.

Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt [] oder [] kariert Papier auf Papp mit Schutzdecke, quart u. oktao, sehr praktisch für unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm [] kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein & Fernruf 44.

Die Beleidigung, die ich gegen Frau Roos geschrieben habe, nehme ich als unwahr zurück.
Adam Krüchel und Frau.
Ruppertsheim im Taunus.

Für Herbst und Winter

in grösster Auswahl

Damen-Konfektion

Mäntel, Jackenkleider, Blusen, Röcke, Kinderkleider und Mäntel.

Damen- u.
Kinder-

Hüte

Aufarbeiten von
getragenen. Hüten

Kleiderstoffe, Kleiderbiber,

Baumwollwaren in grösster Auswahl.

Unterwäsche, Sweaters, Handschuhe, Strümpfe,

BETTEN UND FEDERN

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11 a.